



## **Geförderter Wohnungsbau "Heckenbühl" – Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	13.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Ressort Finanzen

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel beim Investitionsauftrag I 52200070-01, Geförderter Wohnungsbau Heckenbühl mit insgesamt 280.000 € zu.

Die Deckung erfolgt durch

a) Geringere Ausgaben beim Projekt „Kindergarten Parkstraße“ I36500170-15	181.000 €
b) Geringere Ausgaben für die Förderung des Horaffen-Tickets durch Erstattung aufgrund der Regelungen zum 9 €-Ticket 54705010 / 43180000	23.000 €
c) Mehreinnahmen Gewerbesteuer 61105010 / 30130000	76.000 €
Gesamtsumme:	280.000 €

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Beim Projekt Geförderter Wohnungsbau „Heckenbühl“ ist in der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses am 13.12.2022 die Vergabe der Gewerke Zimmer- & Holzbauarbeiten sowie Schlosserarbeiten vorgesehen. Auf die Sitzungsvorlagen 2022/473 und 475 wird verwiesen.

Die Haushaltsmittel für das Projekt sind im Finanzhaushalt, THH 8, Investitionsauftrag I52200070-01, veranschlagt. Wie in der Sitzungsvorlage 2022/341 für die Sitzung des Bau- und Sozialausschusses vom 27.09.2022 bereits angeführt, ist eine Aufstockung der Haushaltsmittel erforderlich. Insgesamt beläuft sich die Höhe der Kostenanschlagssumme einschließlich der nun zur Vergabe anstehenden Gewerke auf 4.849.653,00 €. An Haushaltsmitteln stehen beim



Investitionsauftrag I52200070-01 insgesamt für die Maßnahme „Geförderter Wohnungsbau Heckenbühl“ 4.283.000 € zur Verfügung.

Mit Datum vom 11.07.2022 erging der Förderbescheid für die Maßnahme durch die L-Bank, Karlsruhe. Bewilligt wurde eine Förderung in Höhe von 1.107.700 €. Diese Bewilligungssumme übersteigt die im Haushaltsplan eingeplanten Fördermittel in Höhe von 820.800 € um 286.900 €.

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus der Förderung verbleibt ein Deckungsbedarf für überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 280.000 €. Ein Deckungsvorschlag ist im Beschlussvorschlag dargestellt. Für den entsprechenden Beschluss zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben ist nach Ziffer 3.34 der Zuständigkeitsordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Mit der Zustimmung des Gemeinderates zur Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel kann der Neubau des Geförderten Wohnungsbaus „Heckenbühl“, wie vom Gemeinderat beschlossen, durchgeführt werden.